

2023/01

Soziales und Gesellschaft

www.disg.lu.ch

Vorliegendes Bulletin der Reihe LUSTAT Aktuell hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern verfasst.

Interviews zu den Mietzinsrichtlinien mit Susanne Gnekow und Béatrice Pistor



Seite 5

Sozialhilfe Luzern – eine Gesamtschau



Seite 6

SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN

Anteil der Wohnkosten am Sozialhilfebudget steigt an

Die Wohnkosten bilden mit 44 Prozent den zweitgrössten Posten im Unterstützungsbudget von Haushalten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Der Anteil hat in den letzten zehn Jahren zugenommen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zum Ziel, armutsbetroffenen Menschen ein würdiges Leben im Rahmen des sozialen Existenzminimums zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern sowie ihre gesellschaftliche und berufliche Integration zu gewährleisten. Als unterstes Netz des Systems der sozialen Sicherheit kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe zum Tragen, wenn eigene Mittel und Leistungen Dritter – wie vorgelegte Sozialleistungen – ausgeschöpft sind. Finanziert wird die wirtschaftliche Sozialhilfe für die ansässige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern im Allgemeinen von der Wohngemeinde.

Zur Berechnung des Unterstützungsbedarfs wird für die armutsbetroffenen Haushalte ein individuelles Budget erstellt. Den notwendigen Bedarf berechnet die zuständige Sozialbehörde individuell auf Grundlage der kantonalen gesetzli-

chen Bestimmungen und den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Unterstützungsbudgets von betroffenen Luzerner Privathaushalten statistisch ausgewertet. Nicht berücksichtigt sind Personen in Heimen sowie der Asyl- und Flüchtlingsbereich in der finanziellen Zuständigkeit des Bundes. Analysiert werden die Werte für einen Stichmonat auf Dossierebene.

Bedarfs- und leistungsbezogene Komponenten

Wie untenstehende Abbildung zeigt, umfasst das Unterstützungsbudget die materielle Grundsicherung (Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung) sowie zusätzlich allfällige situationsbedingte Leistungen und Leistungen mit Anreizcharakter (Einkommensfreibeträge, Integrationszulagen).

Unterstützungsbudget der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Unterstützungsbudget der wirtschaftlichen Sozialhilfe		
Integrationszulagen (IZU)	Einkommensfreibetrag (EFB)	leistungsbezogen
Situationsbedingte Leistungen (SIL)		bedarfsbezogen
Medizinische Grundversorgung		
Wohnkosten		
(Maximale Sanktionskürzung im Kanton Luzern: 35%)		
Grundbedarf für den Lebensunterhalt		

Darstellung: LUSTAT nach SKOS

Höchster Bruttobedarf bei Paaren mit Kind/ern

Das Unterstützungsbudget und dessen Zusammensetzung unterscheidet sich grundlegend je nach Lebenssituation bzw. Haushaltskonstellation. So wies im Jahr 2021 ein Paar mit Kind/ern im Mittel mit 4'036 Franken den deutlich höchsten Bruttobedarf auf. Am zweithöchsten war der Bruttobedarf bei Alleinerziehenden mit 3'222 Franken. Paare ohne Kind benötigten brutto 2'725 Franken und Alleinlebende 1'990 Franken. Den deutlich tiefsten Wert zeigte sich bei Einzelpersonen in Mehrpersonenhaushalten mit 1'421 Franken. Dies ist vor allem auf den tiefer angesetzten Grundbedarf und die tieferen angerechneten Wohnkosten zurückzuführen. Im Kanton Luzern wird der Grundbedarf bei Einzelpersonen in Zweck-Wohngemeinschaften (junge Erwachsene im Elternhaushalt, in WG usw.) um 20 Prozent gekürzt.

SKOS passt Empfehlung für Grundbedarf nach oben an

Mit dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt sollen die unterstützten Personen alle grundlegenden Ausgaben, zum Beispiel für Nahrungsmittel, Bekleidung, Kommunikation, Mobilität (ÖV), Haushaltsführung, Energie, Körperpflege sowie Bildung und Unterhaltung tätigen. In den SKOS-Richtlinien ist der Betrag pauschal nach der Anzahl Personen, die in einem Haushalt leben, festgelegt. Dabei wird eine Äquivalenzskala verwendet, die berücksichtigt, dass mit steigender Haushaltsgrösse der Bedarf pro Person sinkt.

Der von der SKOS empfohlene monatliche Betrag für den Grundbedarf einer alleinlebenden Person wurde 2005 mit Einführung der Anzelelemente in der Sozialhilfe von vormals 1'100 Franken auf 960 Franken gesenkt. Wegen der Teuerung wurde er 2013 erhöht und lag danach bis 2019 bei 986 Franken.

Monatlicher Brutto- und Nettobedarf nach Haushaltstyp 2021 Kanton Luzern

	Total	Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare mit Kind/ern	Paare ohne Kind	Einzelpersonen in MPH
Bruttobedarf (Median, in Fr.)	2 117	1 990	3 222	4 036	2 725	1 421
Grundbedarf Lebensunterhalt	997	997	1 525	2 134	1 525	763
Wohnkosten	1 000	921	1 365	1 480	1 170	600
Medizinische Grundversorgung	83	83	113	83	155	83
Situationsbedingte Leistungen	200	143	235	356	80	160
Nettobedarf (Median, in Fr.)	1 760	1 837	2 120	2 657	2 072	1 199
Deckungsquote (Durchschnitt)	0,79	0,86	0,66	0,66	0,75	0,83
Anzahl unterstützte Dossiers	5 319	2 363	1 065	524	187	1 180

T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

2020 erfolgte eine Erhöhung auf 997 Franken und 2022 eine weitere auf 1'006 Franken. Aufgrund der Entwicklung der Teuerung wurde der Betrag für das Jahr 2023 erneut angepasst und beträgt aktuell 1'031 Franken. Für einen 2-Personen-Haushalt liegt er derzeit bei 1'577 Franken, für einen Haushalt mit 4 Personen (bspw. ein Paar mit 2 Kindern) bei 2'206 Franken.

44 Prozent des Budgets für die Wohnkosten

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt machte 2021 durchschnittlich knapp die Hälfte (49%) des Unterstützungsbudgets aus. Als zweitgrösster Posten folgten die Kosten für das Wohnen mit einem durchschnittlichen Anteil von 44 Prozent. Die Wohnkosten haben im zeitlichen Verlauf zunehmend an Bedeutung gewonnen. 2012 hatte der Anteil des Grundbedarfs noch 54 Prozent und der Anteil der Wohnkosten 41 Prozent betragen.

Im Jahr 2021 war der Anteil der Wohnkosten bei unterstützten Alleinlebenden (48%) am höchsten und bei Paaren mit Kind/ern (37%) am tiefsten. Absolut betragen die angerechneten Wohnkosten für eine alleinlebende Person im Mittel 921 Franken, für ein kinderloses Paar 1'170 Franken, für Paare mit Kind/ern 1'480 Franken und für Alleinerziehende 1'365 Franken.

In den letzten zehn Jahren ist bei all diesen Haushaltstypen eine Zunahme der angerechneten Wohn-

kosten zu beobachten. Bei den Alleinlebenden zeigt sich eine teuerungsbereinigte Zunahme von 9 Prozent, bei kinderlosen Ehepaaren von 18 Prozent, bei Paaren mit Kind/ern und bei Alleinerziehenden je von 14 Prozent. Der Anteil der angerechneten Wohnkosten am Unterstützungsbudget hat bei allen Haushaltstypen – mit Ausnahme der Paare mit Kind/ern – ebenfalls zugenommen.

Deutlich höherer Wohnkostenanteil in der Stadt Luzern

Die Belastung der unterstützten Haushalte durch die Wohnkosten variiert regional beträchtlich. In der Regel verfügen die kommunalen Sozialdienste über Mietzinsrichtlinien, die sich am ortsüblichen Mietzinsniveau orientieren und abgestuft nach Haushaltsgrösse vorgeben, bis zu welchem maximalen Betrag die

STEIGENDE WOHNNEBENKOSTEN

Neben den steigenden Konsumentenpreisen schlagen sich auch die steigenden Heizöl- und Gas-Preise in den Budgets bedürftiger Haushalte stark nieder. In diesem Zusammenhang empfiehlt die SKOS den Sozialdiensten, die erhöhten Nebenkosten zu übernehmen, auch wenn sie das Limit überschreiten. Erhöhte Stromkosten können das Budget ebenfalls zusätzlich belasten. In diesem Zusammenhang wird von der SKOS eine situationsbedingte Leistung (SIL) für erhöhte Stromkosten angeregt. Da die Stromkosten zum Teil stark zwischen den Gemeinden variieren, wird eine Prüfung auf Gemeindeebene nahegelegt.

Mietkosten angerechnet werden. Tendenziell ist die Belastung durch Wohnkosten in Zentrums- und Agglomerationsgemeinden höher als in den übrigen Kantonsgebieten. So gingen 2021 bei unterstützten Haushalten in der Stadt Luzern im Durchschnitt 46 Prozent des Unterstützungsbudgets an die Wohnkosten, während es im Entlebuch 38 Prozent waren. Das Unterstützungsbudget betrug dementsprechend in der Stadt Luzern im Mittel 2'187 und im Entlebuch 1'703 Franken.

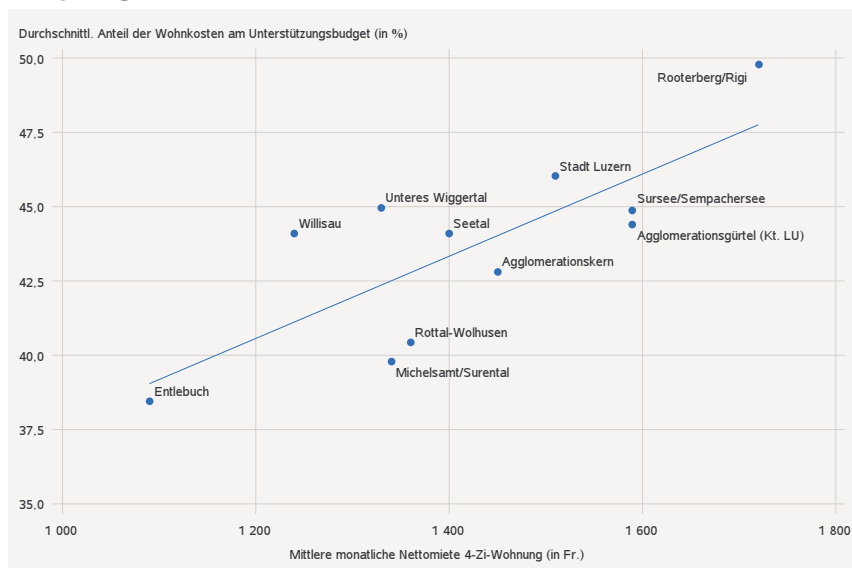
Entscheidender Faktor hierfür ist das Mietzinsniveau, wie der Zusammenhang zwischen der mittleren Nettomiete und dem durchschnittlichen Wohnkostenanteil am Unterstützungsbudget zeigt (vgl. Grafik). In Regionen mit hohem Mietzinsniveau ist tendenziell auch der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am Unterstützungsbudget der Sozialhilfe hoch. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Region Rooterberg/Rigi, wo der Wohnkostenanteil 2021 bei 50 Prozent lag. In allen Regionen – das Entlebuch ausgenommen – ist eine Zunahme des Wohnkostenanteils am Unterstützungsbudget zu beobachten. Ein besonders starker Anstieg zeigt sich in den letzten zehn Jahren in der Stadt Luzern (+4,5 Pp.), Rooterberg/Rigi (+4,4 Pp.) und Sursee/Sempachersee (+4,6 Pp.).

Die mittlere monatliche Nettomiete ist im Kanton Luzern von 2012 bis 2020 (neuestes verfügbares Datenjahr) von 1'230 auf 1'300 Franken angestiegen, was einer teuerungsbereinigten Zunahme von 6,5 Prozent entspricht.

IPV deckt medizinische Grundversorgung weitgehend

Der Budgetposten medizinische Grundversorgung fasst die Kosten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zusammen, also Prämie, Franchise und Kostenbeteiligung. Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind bei Sozialhilfebezie-

Allgemeine Höhe der Mietzinsen und Anteil der Wohnkosten am Unterstützungsbudget in der Sozialhilfe Analyseregionen Kanton Luzern



G01 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Der ausgewiesene Wohnkostenanteil basiert auf Daten von 2021, die Nettomiete auf Daten von 2020

henden in der Regel vollständig über die individuelle Prämienverbilligung (IPV) gedeckt, da sie Anspruch auf die volle Verbilligung der kantonalen Richtprämie haben. Entsprechend wiesen 2021 lediglich 35 Prozent der unterstützten Haushalte diesen Budgetposten aus, wobei die veranschlagten Kosten im Mittel 83 Franken betrugen (v.a. Franchise und Selbstbehalt).

Fast jeder vierte unterstützte Haushalt hat zusätzliche Erwerbsunkosten

Neben der materiellen Grundsicherung werden fallweise noch weitere Bedarfe berücksichtigt. Die sogenannten situationsbedingten Leistungen (SIL) ermöglichen, die Sozialhilfe auf den individuellen Einzelfall auszurichten und die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche, persönliche und familiäre Lage von unterstützten Personen zu berücksichtigen (Individualisierungsprinzip). Die Sozialhilfe übernimmt in einzelnen Fällen etwa krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Kosten für die Betreuung von Kindern oder nicht durch den Grundbedarf gedeckte Erwerbsunkosten (z.B. Berufskleidung und Mehrkos-

ten für den ÖV). So waren 2021 bei 21 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden Kinderbetreuungskosten von im Mittel 500 Franken budgetiert. Bei den unterstützten Paaren mit Kind/ern war das bei 14 Prozent der Fall und der mittlere budgetierte Betrag belief sich auf 900 Franken. Erwerbsunkosten, die nicht durch den Grundbedarf gedeckt sind, fielen bei 23 Prozent der unterstützten Haushalte an, im Mittel in der Höhe von 160 Franken.

Deckungsquote nimmt in fast allen Haushaltstypen zu

Bisher wurde im Artikel der Bruttobedarf der Haushalte betrachtet. Welcher Anteil am Budget wird von den Haushalten selbst bestritten, welcher Anteil wird von der Sozialhilfe getragen? Um diese Anteile zu bestimmen, werden vom Bruttobedarf die Haushaltseinnahmen abgezogen, wobei bei Erwerbseinkommen ein Freibetrag gewährt wird. Daraus ergibt sich der Nettobedarf der Haushalte. Der Nettobedarf ist jener Teil des gesamten Unterstützungsbudgets, den die Betroffenen nicht aus eigenen Mitteln zu decken vermögen und der deshalb durch die Sozialhilfe getragen

wird. Er entspricht weitgehend der ausbezahlten Leistung. Die Deckungsquote drückt den Nettobedarf als Anteil am gesamten Unterstützungsbudget aus (vgl. Tab. S. 2).

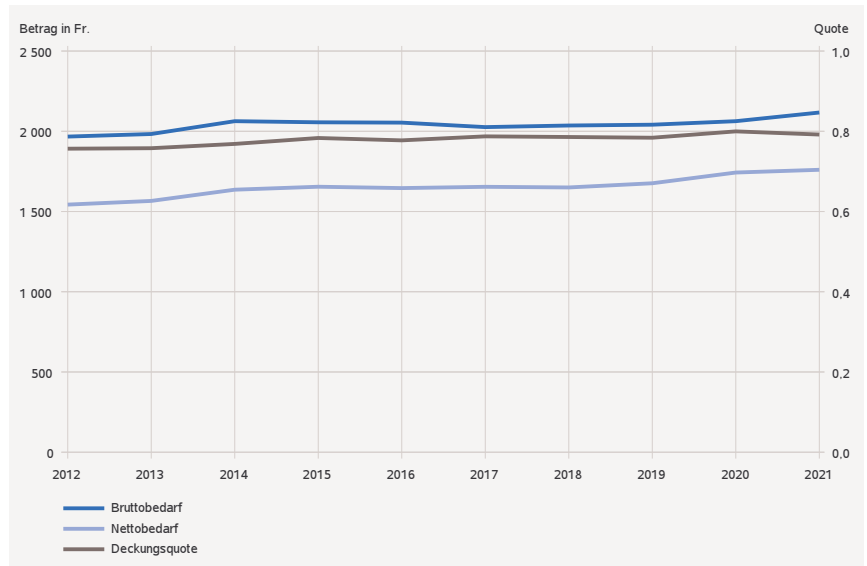
Die Deckungsquote hat sich im Kanton Luzern von durchschnittlich 76 Prozent im Jahr 2012 auf 79 Prozent im Jahr 2021 erhöht. 2020 lag sie zwischenzeitlich sogar bei 80 Prozent. Das heisst, dass der Budgetanteil, den die Betroffenen mit eigenen Mitteln zu finanzieren vermögen, im Schnitt kleiner geworden ist.

Deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt die Deckungsquote bei Alleinerziehenden und bei Paaren mit Kind/ern. 2021 konnten diese Haushalte im Schnitt jeweils rund ein Drittel ihres Bedarfs mit eigenen Mitteln decken. Die Sozialhilfe hat bei diesen Familienhaushalten besonders ausgeprägt eine die bestehenden, aber unzureichenden Einnahmen ergänzende Funktion. Der wichtigste Einkommensbestandteil dieser Haushalte war das Erwerbseinkommen (Alleinerziehende: 1'028 Fr.; Paare mit Kind/ern: 1'915 Fr.; je Durchschnitt). Bei den Alleinerziehenden bildeten Unterhaltsbeiträge (inkl. Bevorschussungen) ebenfalls einen gewichtigen Einkommensbestandteil (353 Fr.).

Seit 2012 stieg die durchschnittliche Deckungsquote in allen Haushaltstypen an – mit Ausnahme der Paare ohne Kind (2012 und 2021: je 75%). Bei den Alleinlebenden stieg die Quote von 84 auf 86 Prozent, bei den Alleinerziehenden von 60 auf 66 Prozent und bei den Paaren mit Kind/ern von 63 auf 66 Prozent.

Der Bruttobedarf lag 2021 bei 2'117 Franken und nahm seit 2012 um 7,8 Prozent (teuerungsbereinigt) zu. Der Nettobedarf lag bei 1'760 Franken und stieg seit 2012 um 14,3 Prozent. Der stärkere Anstieg des Nettobedarfs im Verhältnis zum Bruttobedarf macht sich auch durch den Anstieg der durchschnittlichen Deckungsquote bemerkbar. ■

Monatlicher Brutto- und Nettobedarf (Median) und durchschnittliche Deckungsquote Kanton Luzern



G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

ANREIZE UND SANKTIONEN IN DER WIRTSCHAFTLICHEN SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe setzt finanzielle Anreize mit dem Ziel, dass sich Sozialhilfebeziehende für ihre berufliche und soziale Integration einsetzen. Gegenwärtig gibt es zwei solche leistungsbezogenen Zulagen. Um Erwerbsarbeit zu honorieren, wird erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Luzern abhängig vom Beschäftigungsgrad ein **Einkommensfreibetrag (EFB)** in Höhe von 100 bis 500 Franken gewährt. Dieser Teil des Lohnes wird nicht bei der Bedarfsberechnung angerechnet und steht somit dem unterstützten Haushalt zusätzlich zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde gemäss Sozialhilfestatistik 16 Prozent aller unterstützten Haushalte ein EFB gewährt, wobei der Anteil bei Alleinerziehenden und bei Paaren mit Kind/ern mit 27 respektive 32 Prozent am höchsten ist, da unterstützte Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich häufig ein Erwerbseinkommen aufweisen. Die Höhe des EFB betrug im Mittel 221 Franken.

An Nicht-Erwerbstätige, die besondere Eigenleistungen für ihre Integration erbringen, wird im Kanton Luzern eine **Integrationszulage (IZU)** in Höhe von 100 oder 200 Franken entrichtet. Darunter wird beispielsweise die Teilnahme an arbeitsintegrativen Massnahmen, Beschäftigungsprogrammen oder an

einer Aus- oder Weiterbildung verstanden. Im Jahr 2021 wurde an 14 Prozent aller Haushalte eine IZU entrichtet.

Die Unterstützung durch die Sozialhilfe ist an die Mitwirkung der Hilfesuchenden gebunden. Verhält sich eine unterstützte Person unkooperativ, beispielsweise indem sie Auflagen nicht befolgt, kann die Sozialhilfe gekürzt werden.

Sanktionen müssen dabei verhältnismässig sein und die Situation von weiteren Haushaltsmitgliedern wie Kindern ist angemessen mit zu berücksichtigen. Die Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern ermöglicht die Anordnung von Sanktionen in Form einer Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt von bis zu 35 Prozent.

Im untersuchten Stichmonat im Jahr 2021 kam es bei 7 Prozent der unterstützten Haushalte zu einer Leistungskürzung beim Grundbedarf. Am seltensten wurden Alleinerziehende und Paare mit Kind/ern sanktioniert; 2021 kam es bei 5 Prozent dieser Dossiers zu einer Leistungskürzung. Von allen Dossiertypen am häufigsten sanktioniert wurden unterstützte Einzelpersonen in Mehrpersonenhaushalten (2021: 10%). Auch alleinlebende junge Erwachsene waren überdurchschnittlich häufig von Sanktionen betroffen, 2021 war das bei 16 Prozent von ihnen der Fall.

Interview mit Susanne Gnekow, Leiterin Sozialdienst Gemeinde Ebikon

„Die Wohnkosten sind ein zentrales Thema.“

Auf welche Schwierigkeiten treffen Sie in Zusammenhang mit den Wohnkosten?

Die Wohnkosten sind ein zentrales Thema. Kaum ein anderes zeigt das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Aufträgen der Sozialhilfe – wirtschaftliche Existenzsicherung einerseits, berufliche und gesellschaftliche Integration andererseits – so deutlich auf. Viele Menschen leiden unter mehreren, sich gegenseitig verstärkenden Problemen, wenn sie Sozialhilfe beantragen. Um die Not zu bewältigen, brauchen sie vor allem Stabilität. Für viele ist die Wohnung der letzte stabile Zufluchtsort. Die Sozialhilfe darf aber mittelfristig nur Wohnungen finanzieren, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Einige Personen müssen deshalb ihre zu teure Wohnung verlassen und damit die verbleibende Sta-

bilität aufgeben. Das vermindert zumindest kurzfristig die Chancen auf eine erfolgreiche Integration. Bevor ein Sozialdienst die bisherigen Wohnkosten reduziert, muss er deshalb umso sorgfältiger prüfen, ob sie tatsächlich über den ortsüblichen Kosten liegen und ob ein Umzug im Einzelfall zumutbar ist. Früher gab es zu den ortsüblichen Wohnkosten keine verlässlichen Informationen. Heute werden die Daten von der Firma Wüest Partner schweizweit einheitlich erhoben. Die Ortsüblichkeit kann so einfach und verlässlich festgestellt werden.



Wie haben sich die Wohnkosten entwickelt und wie häufig werden die Mietzinsrichtlinien angepasst?

Bei uns sind die Ausgaben für die Wohnkosten in den letzten Jahren

gestiegen. Dies allerdings nicht linear, da sie von mehreren Faktoren abhängen, wie zum Beispiel der Sozialhilfequote oder der Bezugsdauer. Verabschiedet werden die Richtlinien vom Gemeinderat, zuletzt 2022. Aktuell ist eine Überprüfung alle drei Jahre vorgesehen.

In diesem Jahr wird vor allem auch mit steigenden Nebenkosten gerechnet. Wie gehen Sie damit um?

Steigen die Nebenkosten nachweislich wegen der geopolitischen Lage, haben unsere Klienten daran kein Verschulden und müssen die Mehrkosten nicht tragen. Wir halten uns deshalb an die Empfehlungen der SKOS und bezahlen Nebenkostenabrechnungen über den Richtlinien, wenn diese durch die gestiegenen Energiekosten bedingt sind. ■

Interview mit Béatrice Pistor, Abteilungsleiterin Sozialdienste Stadt Kriens

„Kriens hat die Mietzinsrichtlinien nach oben angepasst.“

Hat sich das Wohnangebot in den letzten Jahren verändert?

Die Stadt Kriens verzeichnet ein starkes Bevölkerungswachstum. Zudem werden viele ältere Liegenschaften renoviert. War bis 2021 noch viel sehr günstiger Wohnraum vorhanden, hat sich das 2022 verändert. Für armutsbetroffene Personen wurde es schwieriger, Wohnraum zu Mietzinsen innerhalb der Mietzinsrichtlinien zu finden. Kriens hat reagiert und die Mietzinsrichtlinien nach oben angepasst.



Wie haben sich die in der wirtschaftlichen Sozialhilfe angerechneten Wohnkosten entwickelt?

Wir erheben keine statistischen Daten zu den im Unterstützungsbudget angerechneten Wohnkosten und können deshalb keine direkte Antwort geben. Unsere Sozial-

dienste stellen interessierten Sozialhilfebeziehenden seit 2021 wöchentlich eine Liste der Wohnungen auf Gemeindegebiet mit Mietzinsen innerhalb der Mietzinsrichtlinien zur Verfügung. Im Sinn eines Monitorings beziehen wir seit 2019 einmal jährlich das Faktenblatt „Empfohlene Mietzinslimiten in der Sozialhilfe“ der Firma Wüest Partner. Gemäss diesen Unterlagen stiegen die Mietkosten in Kriens seit 2019 nur leicht an, nämlich um maximal 79 Franken pro Monat. Dennoch wurde es für Betroffene schwieriger, Wohnungen zu finden, die von der Sozialhilfe finanziert werden. Das zeigen unsere Listen sowie die Rückmeldungen von Sozialarbeitenden.

Auf welcher Grundlage werden die Mietzinsrichtlinien festgelegt?

Die Mietzinsrichtlinien stützen sich auf die erwähnten Daten der Firma Wüest Partner ab und werden periodisch angepasst.

Wie gehen Sie mit der erwarteten Zunahme der Wohnkosten um?

Die SKOS beobachtet die Entwicklung laufend und gibt mit Merkblättern eine Handhabe zum Umgang mit steigenden Neben- und Stromkosten. Zudem führen wir unser Monitoring fort. Kriens ist aber zurückhaltend mit einer vorschnellen Anpassung der Richtlinien. In gut begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, dass Sozialhilfebeziehende in Wohnungen bleiben können, deren Miete inklusive Nebenkosten über den Richtlinien liegen. Dies, wenn nachweislich trotz intensiver Suche, auch über das Gemeindegebiet von Kriens hinaus, keine günstigere Wohnung zu finden war. ■

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2021

Quoten im Asyl- und Flüchtlingsbereich sinken

Die Sozialhilfequote blieb 2021 stabil bei 2,4 Prozent. Wie bereits im Vorjahr sanken die Quoten im Asyl- und Flüchtlingsbereich und lagen neu bei 77,9 respektive 78,4 Prozent.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) lässt sich zwischen Sozialhilfe für die ansässige Bevölkerung, Sozialhilfe für Personen im Asylbereich (SH-AsylStat) sowie Sozialhilfe für Flüchtlinge (SH-FlüStat) unterscheiden. In allen drei Bereichen sichert die Sozialhilfe die Existenz von armutsbetroffenen Personen und fördert deren berufliche sowie soziale Integration. Unterschiede bestehen bezüglich der Zuständigkeit und dem Leistungsumfang. Die Kosten der WSH trägt im Kanton Luzern im Allgemeinen die Wohngemeinde. Eine Ausnahme bilden die Kosten der WSH für Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige. Sie werden in einer Übergangsphase von 5 beziehungsweise 7 Jahren vom Bund und anschliessend bis 10 Jahre nach der Einreise in die Schweiz vom Kanton finanziert. Die Ansätze der WSH, die für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gelten, sind tiefer als jene für die ansässige Bevölkerung.

Sozialhilfequote bleibt auch im zweiten Pandemie-Jahr stabil

Der Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) unterstützten ansässigen Bevölkerung blieb im Kanton Luzern 2021 bei 2,4 Prozent stabil. Absolut ging die Zahl der Sozialhilfebeziehenden – trotz Covid-19-Pandemie – gegenüber dem Vorjahr um 130 auf 9'839 Personen zurück (-1,3%). Wie bereits im Vorjahr haben der Ausbau der vorgelegerten Sozialleistungen wie die Arbeitslosenversicherung (Verlängerung des ALV-Taggeldbezugs, Ausweitung/Vereinfachung der Kurzarbeit) und die Corona-Erwerbsersatzentschädigung zu dieser Entwicklung beigetragen. Da-

neben können auch die privaten Möglichkeiten des Verzehr finanzieller Reserven oder der Verzicht auf Bezug von WSH aufgrund der Befürchtung negativer Folgen (z.B. in Zusammenhang mit Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligungen) eine Rolle spielen.

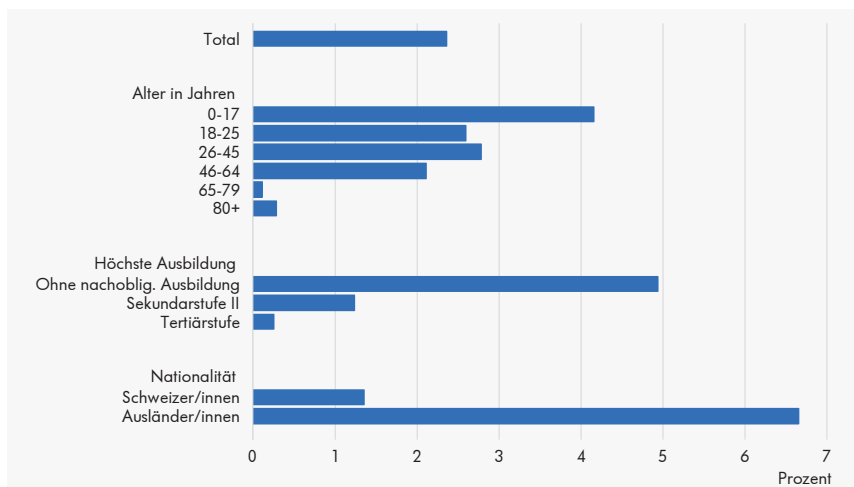
Sozialhilfequote bei Personen mit tiefer Bildung steigt

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

erhöht ein tiefes Bildungsniveau das Sozialhilferisiko beträchtlich.

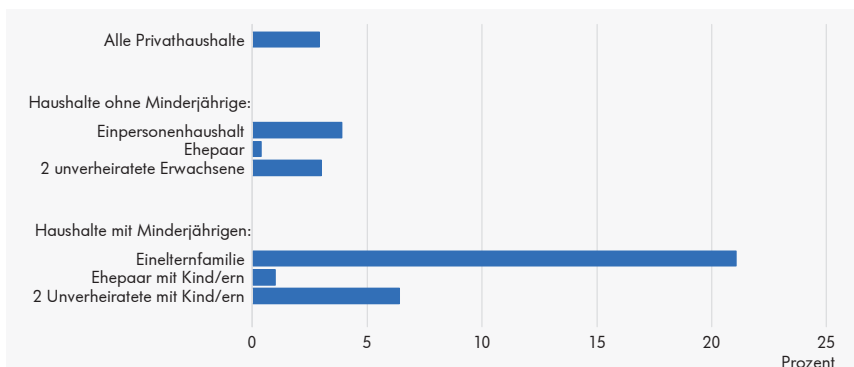
Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss betrug im Jahr 2021 im Kanton Luzern überdurchschnittliche 4,9 Prozent (vgl. Abb. unten). Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte zugenommen. Eine abgeschlossene Ausbildung erleichtert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern erhöht auch die Arbeitsplatzsicherheit und garantiert in der Regel ein

Sozialhilfequote nach soziodemographischen Merkmalen 2021
Kanton Luzern



LUAK_G03 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Strukturerhebung

Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2021
Kanton Luzern



LUAK_G04 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik

ausreichendes Erwerbseinkommen. So wiesen Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II eine Sozialhilfequote von 1,2 Prozent auf. Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer höheren Berufsbildung haben eine besonders geringe Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen (2021: 0,3%). Anders als bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ist bei den Personen mit diesen Bildungsabschlüssen keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.

Weniger Unterstützte mit Niederlassungsbewilligung

Trotz der insgesamt relativ stabilen Zahl der Sozialhilfebeziehenden, kam es im Jahr 2021 zu Veränderungen innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen. Wie bereits im Vorjahr nahm die Zahl der Schweizer/innen mit WSH ab, jene der Ausländer/innen hingegen zu. Die Sozialhilfequote der Schweizer/innen ist um 0,1 Prozentpunkte auf 1,4 Prozent gesunken. Die Quote der Ausländer/innen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 6,5 auf 6,7 Prozent. Im Jahr 2019 hatte sie

Teilbereich (SHS-Teilstatistik)	Wirtschaftl. Sozialhilfe		Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich	
	WSH	Asylbereich (SH-AsylStat)	Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)	
Empfängerkreis	Schweizer/innen, Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene über 5, resp. 7 Jahre		Vorläufig aufgenommene Personen (bis 7 Jahre)	
	Flüchtlinge (mit Aufenthaltsbewilligung bis 5 Jahre, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis 7 Jahre)			
Unterstützte Personen (Veränderung gegenüber Vorjahr)	9'839 (-1,3%)	325 (-32,9%)	1'418 (-7,1%)	1'463 (-7,5%)
Quote	2,4% der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) = Sozialhilfequote	79,9% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)	77,4%	78,4% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)
Finanzierung und Betreuung	Wohngemeinde (Ausnahme: Kanton bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen während Übergangsfrist bis 10 Jahre Aufenthalt)	Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton		Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Sozialhilfestatistik

Mehrfachzählungen: Personen können in mehr als einer Teilstatistik geführt sein, wenn sich ihr Aufenthaltsstatus im Lauf des Erhebungsjahrs ändert.

noch bei deutlich tieferen 6,2 Prozent gelegen.

Werden die ausländischen Sozialhilfebeziehenden nach Aufenthaltsstatus betrachtet, zeigt sich ein differenzierteres Bild. So ging im Kanton Luzern im Jahr 2021 die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) zurück. Das war bereits in den beiden Vorjahren der Fall gewesen, und dies obschon die Bevölkerungsgruppe im gleichen Zeitraum insgesamt gewachsen ist. Während im Jahr 2019 noch 1'992 Personen mit C-Ausweis unterstützt wurden, waren es 2021 noch 1'740 Personen. Das entspricht einem Rückgang um 13 Prozent.

Die Zunahme bei den Ausländer/innen mit WSH, die sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zeigt, ist also vor allem auf die Flüchtlinge mit Asyl (B) (+9,9% auf 1'007 Personen) und auf die Jahresaufenthalter/innen (B) (+6,8% auf 1'280 Personen) zurückzuführen.

Sozialhilfequote bei den Asylsuchenden weiter rückläufig

Im Jahr 2021 wurden im Kanton Luzern im Asylbereich gut 1'700 und im Flüchtlingsbereich knapp 1'500 Personen mit WSH unterstützt. Die Sozialhilfequote der Asylsuchenden hat sich gegenüber dem Vorjahr

weiter reduziert (-2,8 Pp.). Bei den vorläufig aufgenommenen Personen (-4,2 Pp.) und den Flüchtlingen (-0,2 Pp.) nahmen die Quoten ebenfalls ab. Im Vorjahresvergleich ist die Quote 2021 im Asylbereich deutlicher gesunken als im Flüchtlingsbereich. Werden die Asylsuchenden und die vorläufig aufgenommenen Personen zusammengezählt, betrug die Quote im Asylbereich 77,9 Prozent, 4 Prozentpunkte weniger im Vorjahr. Erstmals war die Quote im Asylbereich damit tiefer als die Quote im Flüchtlingsbereich (78,4%). Das deutet auf eine verbesserte Arbeitsintegration im Asylbereich hin.

Bezogen auf die jeweilige Gesamtpopulation erhielten rund 8 von 10 Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen WSH. Der hohe Anteil an Unterstützten bei den Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung ist in erster Linie eine Folge der tiefen Erwerbsbeteiligung der entsprechenden Personen. Fehlende Sprachkenntnisse und mangelnde Qualifikationen erschweren diesen drei Personengruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kommt die unsichere Aufenthaltsperspektive erschwerend hinzu. ■

SOZIALHILFESTATISTIK

Die **Schweizerische Sozialhilfestatistik** des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert verlässliche Informationen zur Sozialhilfe. Die Sozialpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stützt auf diese Grundlage ab. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung für die Zentralschweiz durch.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil von Personen eines Jahres mit mindestens einmaligem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe an der ständigen Wohnbevölkerung.

Die **Haushaltsquote** ist der prozentuale Anteil der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Privathaushalten.

WWW.LUSTAT.CH

Webartikel Sozialhilfe



Sozialhilfe und Schulden

Der Schlussbericht der SNF-Studie «In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Schulden und Sozialhilfe» ist erschienen. Die Studie untersucht das Ausmass der Verschuldung der privaten Haushalte, die einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe stellen. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, wie sich Verschuldung auf den Hilfeprozess und die Ablösung von der Sozialhilfe auswirkt. Die Ergebnisse zeigen, dass 60,5 Prozent der Sozialhilfe beantragenden Haushalte verschuldet sind. Das sind anteilmässig fast 5-mal mehr als in der Schweizer Gesamtbevölkerung. Der Umgang mit Verschuldung stellt auch für die öffentlichen Sozialdienste eine Herausforderung dar. Dank der empirischen Erkenntnisse der Studie über das Ausmass der Verschuldung von Menschen in der Sozialhilfe und deren negative Auswirkungen auf die Ablösung von ihr können nun konkrete Verbesserungsvorschläge für den Hilfeprozess formuliert werden. Ziel ist, dass sich auch stark verschuldete Haushalte wieder von der Sozialhilfe ablösen können.

Christoph Mattes et al.: In der Sozialhilfe verfangen – Hilfeprozesse bei Armut, Sozialhilfe und Schulden. Abschlussbericht der SNF-Studie. Muttenz 2022.
Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

VERMISCHTES

Sozialhilfe in der Schweiz: Im Jahr 2021 erhielten gemäss Sozialhilfe Statistik des Bundesamts für Statistik in der Schweiz 265'100 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote sank um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent. Dieser Rückgang ging einher mit einer tieferen Anzahl an Neueintritten. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Sozialhilfequote in 15 Kantonen, in acht Kantonen blieb sie unverändert und in drei Kantonen verzeichnete sie einen Anstieg. Weiterhin wiesen Kantone der Westschweiz und Stadtkantone überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehörten die Kantone Neuenburg, Genf, Basel-Stadt, Waadt und Bern. Unterdurchschnittliche Werte wiesen demgegenüber eher ländlich geprägte Kantone aus. Zudem wiesen grössere Gemeinden höhere Sozialhilfequoten auf als kleine. Umfangreiche Massnahmen von Bund und Kantonen zur Abfederung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen hielten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe in Grenzen. Die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden war 2020 zwar leicht angestiegen, 2021 führten die gute Wirtschaftslage sowie die weiterhin geltenden Massnahmen gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie hingegen zu einer Abnahme der Zugänge in die Sozialhilfe und zu sinkenden Beständen.

Soziale Mobilität in der Schweiz: In der Schweiz erreichen über 70 Prozent der Personen zwischen 25 und 59 Jahren, deren Eltern höchstens einen obligatorischen Bildungsstand haben, selbst einen höheren Bildungsstand (Sekundarstufe II oder Tertiärstufe). Dies veranschaulicht eine starke intergenerationelle Mobilität der Personen, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit, einen tiefen Bildungsstand zu erlangen, bei Eltern mit obligatorischem Bildungsabschluss (27,2%) mehr als 10-mal höher als bei Eltern mit einem tertiären Bildungsabschluss (2,6%). Die starke, sogenannte intergenerationelle Reproduktion von hohen Bildungsabschlüssen zeichnet sich dadurch aus, dass 69,6 Prozent der Personen, deren Eltern einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe haben, ihre Bildung ebenfalls auf diesem Niveau abschliessen. Damit liegt das Ausmass der sozialen Mobilität in der Schweiz im Mittelfeld der europäischen Länder. Das zeigen Daten der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen 2019 des Bundesamts für Statistik.

NEUERSCHEINUNG



Hoffnung trotz düsterer Zukunft – Hoffnungsbarometer 2023:

Bereits zum 14. Mal in Folge wurden im November und Dezember 2022 die Menschen in der Schweiz bezüglich ihrer Erwartungen und Hoffnungen für die Zukunft befragt. Der Hoffnungsbarometer 2023 will wissen, wie die Menschen die Zukunft einschätzen, welche Trends sie wahrnehmen, welche Zukunftsszenarien sie als wahrscheinlich und wünschenswert erachten und welche Hoffnungen sie für wichtig halten. An der Befragung haben 6'283 Personen teilgenommen.

Andreas M. Krafft: Hoffnungsbarometer 2023. Institut für Systemisches Management und Public Governance Universität St. Gallen, in Zusammenarbeit mit swissfuture. St. Gallen 2022.
Der Bericht kann [hier](#) heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

© 2023 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autor: David von Holzen
Redaktion: Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: Gemeinde Ebikon,
Gemeinde Kriens, LUSTAT

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2023/Nr. 1 – Februar 2023, 20. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke
unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen
der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz
erstellt.